



Geliebte in Christus Brüder und Schwestern!

Laut Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes NRW in der ab dem 18. Dezember 2020 gültigen Fassung (weiter Verordnung) finden unsere Gottesdienste unter Einhaltung der unten dargestellten Regelungen statt. Diese Regeln treten für den grundrechtlich geschützten Bereich der Religionsausübung an die Stelle der Regelungen der o. g. Verordnung. (s. § 1, (3) der Verordnung).

1) Der Mindestabstand von 1,5 m ist auf dem Gelände und im Kirchengebäude einzuhalten. Auf dem Boden in der Kirche sind entsprechende Markierungen angebracht. Jedes Gemeindemitglied soll seinen Platz an der markierten Stelle vor dem Gottesdienst einnehmen. Zur Regelung des Eintritts und der Platzverteilung werden Ordner eingesetzt. Die Anweisungen der Ordner sind einzuhalten. Es wird gebeten während des Gottesdienstes den markierten Platz möglichst nicht zu verlassen.

2) Kirchenbesucher sind verpflichtet auf dem Kirchengelände und in dem Kirchengebäude einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Lektoren und Kleriker tragen ebenfalls einen Mund-Nasenschutz und nehmen ihn nur zum Vortragen der Gottesdiensttexte ab.

3) Auf das gemeinsame Singen des Glaubensbekenntnisses, des „Vater Unsers“ und des „Leib Christie“ wird verzichtet.

4) Die Ikonenverehrung soll ausschließlich mit üblichen Verbeugungen stattfinden. Auf das Küssen der Ikonen ist zu verzichten.

5) Jeder Gottesdienstbesucher trägt sich am Eingang in die Anwesenheitsliste ein. Im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittelpender angebracht. Wir bitten Sie diese beim Ein- und Austreten zu benutzen.

6) Die Teilnehmerzahl ist durch die Zahl der verfügbaren markierten Plätze eingeschränkt. Ist die Teilnehmerkapazität ausgeschöpft, wird die Eingangstür von Ordnern verschlossen. Der Zutritt in die Kirche ist damit unter keinen Umständen mehr möglich. Es wird daher empfohlen sich vorab unter +49 (0) 1735722993 telefonisch anzumelden.

7) Der Unterricht in der Sonntagsschule und die gemeinsame Tafel (Agape) nach den Gottesdiensten werden bis auf weiteres ausgesetzt.

8) Der Katechumenat und die pastoralen Gespräche, welche zur Religionsausübung außerhalb der Gottesdienste gehören, finden in dem Kirchengebäude nach Voranmeldung und mit Einhaltung der hier beschriebenen Regeln statt.

9) Wir bitten Sie eindringlich auch bei kleinsten Anzeichen einer akuten Atemwegserkrankung oder beim Verdacht auf stattgefundenen Kontakt mit einer infizierten Person auf den Kirchenbesuch zu verzichten.

10) Nach Beendigung des Gottesdienstes ist das Kirchengebäude unter Einhaltung des Mindestabstandes zu verlassen. Auf Personenansammlung vor und in dem Kirchengebäude ist zu verzichten.

Ihr Priester Kirill Kreps